

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Sandro Kappe, Stephan Gamm, Ralf Niedmers,
Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Achtung Notfall! Erste-Hilfe-Fähigkeiten der Beschäftigten in Hamburgs
Schulen dauerhaft sicherstellen**

Mit den Drs. 22/5463, 22/5101 und 22/5866 werden besorgniserregende Missstände in der Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten in Hamburger Schulen aufgezeigt.

Im Jahr 2019 traten in Hamburg 22.722 meldepflichtige Schulunfälle und 1.699 Wegeunfälle bei Schülerinnen und Schülern auf.

Dennoch ist der Kenntnisstand von Erster Hilfe und lebensrettenden Sofortmaßnahmen in Hamburgs Schulen dramatisch gering. 106 Schulen verfügen über keinen einzigen zertifizierten Ersthelfer, darunter auch viele Grundschulen. 16 Schulen können zudem keine einzige Lehrkraft mit der Qualifikation „Lebensrettende Sofortmaßnahmen Schule“ (LSM) nachweisen.

In vielen Bundesländern sind die Quantität und Qualität der Erste-Hilfe-Qualifikationen der Beschäftigten an Schulen höher und besser. Dort finden alle zwei bis vier Jahre Fortbildungen zur Auffrischung statt.

So gibt ein Blick auf unsere schleswig-holsteinischen Nachbarn eine Vorbildwirkung vor: Mit dem Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 15. April 2020 müssen „alle Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land oder Schulträger stehen, Erste Hilfe leisten können“ und „entsprechende Kenntnisse in angemessenen Zeitabständen“ auffrischen. In dem Erlass vom 15. April 2020 heißt es: „Spätestens alle drei Jahre findet eine Fortbildung zur Auffrischung der Kenntnisse in Erster Hilfe im Umfang von drei Doppelstunden statt“ (https://www.schulrecht-sh.com/texte/e/erste_hilfe.htm#Erste_Hilfe_im_innenen_Schulbereich).

In Mecklenburg-Vorpommern müssen alle Beschäftigten an Grund- und Förderschulen sowie alle Klassenlehrer/Tutoren an weiterführenden Schulen als Ersthelfer qualifiziert sein und verpflichtend vor Ablauf des dritten Jahres eine Ersthelferfortbildung absolvieren. In Niedersachsen, Bremen, Bayern und Rheinland-Pfalz ist angestrebt, alle Lehrkräfte in Erster Hilfe zu qualifizieren und durch Fortbildung qualifiziert zu halten. Die Betonung liegt auf „alle“ Lehrkräfte.

In den aufgeführten Beispielen wird nicht nach beamteten Lehrern und Angestellten unterschieden, sie werden vernünftigerweise Lehrkräfte oder Beschäftigte genannt. Im Ernstfall interessiert es eine verletzte Schülerin beziehungsweise einen verletzten Schüler nicht, ob Erste Hilfe von einem beamteten Lehrer, einer Honorarkraft oder dem Hausmeister geleistet wird.

In Hamburg jedoch wird nach Beamten und Nicht-Beamten unterschieden. Schülerinnen und Schüler haben hier Glück, wenn viele nicht verbeamtete Lehrkräfte vorhanden sind, da so die Quote der Ersthelfer steigt. Die Stadt Hamburg ist jedoch bestrebt, möglichst alle Lehrkräfte in ein Beamtenverhältnis zu bringen. Schon jetzt ist die Quote der Beschäftigten mit der Qualifikation „LSM Schule“ an vielen Schulen zu gering. Die bessere Qualifikation „Ersthelfer“ ist oft gar nicht vorhanden oder so gering, dass

bei Abwesenheit der Ersthelfer (Wechsel, Krankheit, Mutterschutz und so weiter) kein anderer mehr vorhanden ist.

Hamburg sollte sich an den Vorgaben des Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung für Schulen (staatlich wie privat) orientieren (vergleiche <https://www.sichere-schule.de/erste-hilfe/erste-hilfe-schulsanitaetsdienst/personelle-voraussetzungen>). Die Vorgaben sehen vor:

- a) nur „richtige“ Ersthelferinnen beziehungsweise Ersthelfer (keine LMS) auszubilden und einzusetzen,
- b) 20 Prozent des pädagogischen Personals, davon alle Lehrkräfte, die:
 - das Fach Sport erteilen,
 - naturwissenschaftlich-technische Fächer unterrichten,
 - praktische Fächer in der Berufsschule unterrichten,
 - Klassenreisen, Veranstaltungen und außerschulische Lernorte begleiten.
- c) alle zwei Jahre an einer Fortbildung teilzunehmen.

Darüber hinaus fordert die CDU-Fraktion, das Personal im Schulsekretariat und die Hausmeister zu 100 Prozent zu Ersthelferinnen beziehungsweise Ersthelfern auszubilden, da sie für viele natürliche Ansprechpartner sind, und damit die berufsgenossenschaftliche Quote ebenfalls erfüllt sein sollte.

Jeder an einer Schule Beschäftigte sollte in der Lage sein, selbstbewusst, schnell und fachlich richtig Erste Hilfe zu leisten. Die Stadt Hamburg steht in der Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler und muss diese wahrnehmen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Richtlinie „Erste Hilfe an staatlichen Schulen“ vom 1. August 2010 zu novellieren, sodass alle Beschäftigten der staatlichen Hamburger Schulen eine Ausbildung als Ersthelferin beziehungsweise Ersthelfer erhalten, sich dabei an den Vorgaben des Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung für Schulen (staatlich wie privat) zu orientieren;
2. zu erreichen, dass auch an nicht staatlichen Schulen alle Beschäftigten eine Ausbildung als Ersthelferin beziehungsweise Ersthelfer erhalten und sich dabei an den Vorgaben des Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung für Schulen (staatlich wie privat) zu orientieren. Wenn nötig, soll das Hamburgische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) angepasst werden;
3. das Personal im Schulsekretariat und die Hausmeister zu 100 Prozent zu Ersthelferinnen beziehungsweise Ersthelfern auszubilden;
4. sicherzustellen, dass eine Auffrischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindet;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2022 zu berichten.